



Brienzwiler, 15.05.2021

Statuten “miis gmies”

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „miis gmies“ besteht ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch Artikel 60ff mit Sitz in 3856 Brienzwiler.

2. Zweck und Ziel

Der Verein ermöglicht den Zusammenschluss von Menschen, die gemeinsam den Vereinsgarten kultivieren und zusammen (sofern erforderlich) mit erfahrenen Fachleuten Gemüse anbauen wollen. Aufwand, Kosten und Ertrag werden geteilt.

3. Mitgliedschaft

Natürliche oder juristische Personen können die Mitgliedschaft mit dem Einreichen des Beitrittsformulars und durch die anschliessende Genehmigung des Vorstandes erwerben. Der Arbeitseinsatz der Mitglieder ist im Betriebsreglement geregelt.

Der Austritt kann mit einer schriftlichen Kündigung drei Monate im Voraus auf Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr) erklärt werden. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, Gesuche auf vorzeitigen Austritt zu bewilligen.

Die Mitgliedschaft erlischt auch durch den Tod einer natürlichen Person, bzw. der Auflösung einer juristischen Person. Mitglieder, welchen den Zweck des Vereins gefährden, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

4. Organe

1. Die Hauptversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Rechnungsprüfung

4.1 Die Hauptversammlung

Das Datum der nächsten HV wird an der HV im Voraus bekannt gegeben. Die Traktandenliste ist zwei Wochen vor der HV an die Mitglieder zu versenden.

Bei Statutenänderungen muss der wesentliche Inhalt der vorgesehenen Änderungen zwei Wochen im Voraus mitgeteilt werden.

Anträge der Mitglieder müssen mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich eingereicht werden.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann jederzeit durch den Vorstand oder durch ein Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

Die Hauptversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Sie fasst ihre Beschlüsse im allgemeinen mit dem einfachen Mehr, die Änderung der Statuten, und die Auflösung des Vereins erfordern 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand geleitet.

Aufgaben der Hauptversammlung

- Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung des Betriebsreglementes
- Genehmigung des Budgets
- Festsetzung des Aktiv und Passivmitgliederbeitrages
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Definitive Aufnahme der Mitglieder und Information über allfällige Austritte
- Änderung und Festsetzung der Statuten
- Auflösung des Vereins

4.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird an der Hauptversammlung alle vier Jahre gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt die zeichnungsberechtigten Mitglieder. Er fasst die Beschlüsse im Konsens. Die Sitzungen werden protokolliert, die Protokolle sind allen Vereinsmitgliedern zugänglich.

Aufgaben des Vorstandes sind

- Erstellung des Betriebsreglementes
- Kommunikation nach innen und nach aussen
- Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern
- Führen der Vereinsfinanzen mit doppelter Buchhaltung
- Koordination der anfallenden Arbeiten
- Verteilung der Gemüseernte gemäss Betriebsreglement
- Einberufung der Hauptversammlung

4.3 Die Rechnungsprüfung

Für die Prüfung der Rechnung werden jeweils für die Dauer von 4 Jahren geeignete Personen von der Hauptversammlung gewählt. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung einen schriftlichen Revisionsbericht .

5. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- Betriebsbeiträgen
- Darlehen, Schenkungen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Die Jahresabrechnung wird auf den 31. Dezember abgeschlossen.

Die Buchhaltung ist für Vereinsmitglieder jederzeit einsehbar.

6. Auflösung

Der Verein kann durch eine 2/3 Mehrheit von der Hauptversammlung aufgelöst werden.

Im Falle einer Auflösung des Vereins werden zuerst die Schulden getilgt. Über die Verwendung eines allfälligen Überschusses entscheidet die Hauptversammlung. Der Vorstand organisiert die Auflösung.

7. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der HV 15.05.2021 genehmigt und treten auf selbiges Datum in Kraft und ersetzen alte bisherigen Statuten.